

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	27.02.2017	IV-947-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		08.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		20.03.2017	nicht öffentlich
Rat		28.03.2017	öffentlich

Bezeichnung:

Straßenverkehrsrechtliche Widmung des gemeindeeigenen Weges Flurstück 18 / 4 Hohenkirchen / Landeswarfen zur öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 6 NStrG

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der im Bebauungsplan Nr. I / 21 „Hohenkirchen – Landeswarfen“ befindliche gemeindeeigene Weg Flurstück 18 / 4 der Gemarkung Hohenkirchen bislang noch nicht straßenverkehrsrechtlich öffentlich gewidmet wurde.

Um eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Träger der Straßenbaulast der angrenzenden Landesstraße 809- dem Land Niedersachsen - schließen zu können, ist es erforderlich, die betreffende Wegefläche gemäß § 6 NStrG als Verkehrsfläche zu widmen.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, den gemeindeeigenen Weg Flurstück 18 / 4 der Gemarkung Hohenkirchen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die gemeindeeigene Wegefläche Flurstück 18 / 4 der Gemarkung Hohenkirchen wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.